

# GRUNDSÄTZE ÜBER DIE AUSFÜHRUNG VON AUFTRÄGEN IN FINANZINSTRUMENTEN

## A. Allgemeines

Die WealthKonzept hat Vorkehrungen getroffen, um sicher zu stellen, dass bei Verfügungen in Form von Kauf- und Verkaufsaufträgen das bestmögliche Ergebnis für den Kunden erzielt wird. Diese Ausführungsgrundsätze gelten gleichermaßen für die Ausführung von Aufträgen von Privatkunden wie auch von professionellen Kunden (nachfolgend „Kunde“<sup>1)</sup> genannt).

Diese Grundsätze werden anhand der hier beschriebenen Kriterien regelmäßig, mindestens einmal jährlich, überprüft. Wesentliche Änderungen werden dem Kunden unverzüglich mitgeteilt.

**Falls der Kunde weitere Auskünfte zu unseren Ausführungsstrategien, Bestimmungen und Überprüfungsverfahren benötigt, werden diese Auskünfte gerne innerhalb einer angemessenen Beantwortungsfrist erteilt.**

## B. Ausführung der Anlageentscheidung durch Dritte (Auswahl Policy)

Die WealthKonzept führt Anlageentscheidungen nicht selbst aus, sondern beauftragt Dritte (anderes Kredit- oder Finanzdienstleistungsunternehmen oder Broker; nachfolgend „Intermediär“ genannt) mit deren Ausführung.

Die vorliegenden Grundsätze beschreiben mögliche Ausführungswege von Anlageentscheidungen in Bezug auf Finanzinstrumente über Intermediäre, die gleichbleibend eine bestmögliche Ausführung im Kundeninteresse erwarten lassen.

### 1. Kriterien für die Auswahl der Intermediäre

Bei der Auswahl der Intermediäre stellt die WealthKonzept vorrangig darauf ab, für den Kunden (Privatkunden und professionelle Kunden) den bestmöglichen Gesamtpreis (Kauf- bzw. Verkaufspreis des Finanzinstruments sowie sämtliche mit der jeweiligen Verfügung verbundene Kosten) zu erzielen. Zu den bei der Berechnung des Gesamtentgelts zu berücksichtigenden Kosten zählen Gebühren und Entgelte des Intermediärs und des Ausführungsplatzes, an dem das Geschäft ausgeführt wird, Kosten für Clearing und Abwicklung und alle sonstigen Entgelte, die an Dritte gezahlt werden, die an der Auftragsausführung beteiligt sind. Darüber hinaus trifft die WealthKonzept ihre Auswahlentscheidung nach Maßgabe der folgenden Kriterien, wobei die einzelnen Kriterien unter Berücksichtigung der Merkmale des Kunden und der betroffenen Finanzinstrumente gewichtet werden:

- Wahrscheinlichkeit der vollständigen Ausführung und Abwicklung
- Schnelligkeit der vollständigen Ausführung und Abwicklung
- Sicherheit der Abwicklung
- Umfang und Art der Order
- Marktverfassung

### 2. Informationsgrundlage bei der Auswahl der Ausführungsplätze

Anlageentscheidungen können von den Intermediären über unterschiedliche Ausführungswege (Präsenzhandel, elektronischer Handel) bzw. an verschiedenen Ausführungsplätzen (z. B. Fondsgesellschaften, Börse, multilaterale Handelssysteme, systematische Internalisierer, Market Maker, OTC oder sonstige Handelsplätze, im Inland oder Ausland) ausgeführt werden. Deshalb trifft die WealthKonzept die Auswahl der Intermediäre auf der Grundlage ihrer eigenen Bewertung derjenigen Handelsplätze, auf denen die bestmöglichen Ergebnisse für die Kunden erzielt werden können.

Im Rahmen dieser Auswahl der Ausführungsplätze bezieht die WealthKonzept neben den vorhandenen Clearingsystemen und Notfallsicherungen der Handelsplätze auch die quartalsweise veröffentlichten Informationen der Handelsplätze über die Qualität der Ausführung der Aufträge mit den dort gehandelten Finanzinstrumenten ein. Die Handelsplätze stellen dabei u. a. folgende Informationen zur Verfügung:

- Art, Anzahl und Durchschnittsdauer von Ausfällen im normalen Handelszeitraum;
- Art, Anzahl und Durchschnittsdauer von terminierten Auktionen im normalen Handelszeitraum;
- Anzahl fehlgeschlagener Transaktionen;
- Wert fehlgeschlagener Transaktionen als Prozentsatz des Gesamtwerts der durchgeführten Geschäfte;
- Durchschnittspreis und Gesamtwert aller Geschäfte in den einzelnen Finanzinstrumenten, die in den ersten beiden Minuten nach festgelegten Referenzzeiten durchgeführt wurden;
- Preis des ersten durchgeführten Geschäftes, wenn kein Geschäft innerhalb von zwei Minuten erfolgt ist, sowie die

- Ausführungszeit, die Geschäftsgröße, das Handelssystem und -modus, die Handelsplattform sowie das beste Gebot und Angebot oder der geeignete Referenzpreis zur Zeit der Ausführung für jedes dieser durchgeführten Geschäfte;
- Tagesinformationen: einfacher, durchschnittlicher und volumengewichteter Geschäftspreis sowie ausgeführter Höchst- und Niedrigstpreis;
  - Art und Höhe der Kostenkomponenten, der Preisnachlässe und Rabatte, der nicht monetären Leistungen, der Steuern und Abgaben des Ausführungsplatzes sowie der Unterschiede in Abhängigkeit von Nutzer, Finanzinstrument und Betrag;
  - Anzahl der zugegangenen Order, Anzahl und Wert der durchgeführten Order sowie der stornierten und abgeänderten Order, durchschnittliche effektive Bandbreite sowie Durchschnittsvolumen, durchschnittliche Bandbreite, Anzahl der Stornierungen, Anzahl der Änderungen und Durchschnittsgeschwindigkeit jeweils der besten Gebote und Angebote;
  - Anzahl und Durchschnittsdauer der Zeiträume (über 15 Minuten), in denen keine Gebote oder Angebote abgegeben wurden.

### 3. Auswahl der Intermediäre

Unter Zugrundelegung der in 1. dargestellten Faktoren für die Auswahl der Ausführungsplätze für Privatkunden und professionelle Kunden sowie unter Berücksichtigung der Informationen der Handelsplätze über die Qualität der Ausführung, wie vorgenannt in 2. beschrieben, hat die WealthKonzept nachfolgende Intermediäre ausgewählt:

Comdirect Bank AG  
Baader Bank AG

BNP Paribas S.A. (dab bank)  
FFB FIL Fondsbank GmbH

Augsburger Aktienbank (AAB)  
Fondsdepotbak (FoDB)

Diese Auswahl ist gültig für alle Finanzinstrumente und stellt das Ergebnis einer Auswertung der Ausführungsgrundsätze mehrerer Intermediäre dar. Es ist kein Intermediär voranzuging zu behandeln, da die Ausführungsergebnisse, in Bezug auf die oben genannten Faktoren (1.) und Informationen (2.) bei allen genannten Intermediären im Regelfall gleichbleibend eine bestmögliche Auftragsausführung im Interesse des Kunden gewährleisten.

Der Kunde hat folgende/s Kreditinstitut/e als ausführende Stelle/n für sämtliche Aufträge bestimmt:

Name und Adresse der Bank/en usw.

FFB

---

Postfach 1106 63, 60041 Frankfurt am Main

---

### 4. Ausführung von Aufträgen außerhalb eines Handelsplatzes

Die Kundenaufträge und Anlageentscheidungen im Rahmen der Vermögensverwaltung werden regelmäßig an einem geregelten Markt, über ein MTF, über ein OTF oder außerhalb eines Handelsplatzes (OTC) ausgeführt. Geschäfte, die außerhalb eines Handelsplatzes ausgeführt werden, bergen stets ein Gegenparteiisiko. Dieses Risiko kann für den Kunden zu einem Verlust – schlimmstenfalls sogar zu einem Totalverlust – führen, wenn die Gegenpartei nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Auf Anfrage erteilt die WealthKonzept zusätzliche Informationen über die Folgen dieser Art der Ausführung.

### 5. Auswahl einer Depotbank durch den Kunden

Eine Kundenweisung hat stets Vorrang vor diesen Grundsätzen und wird von der WealthKonzept im Rahmen der Orderplatzierung umgesetzt. Die Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung findet in diesem Fall keine Anwendung und die Kundenaufträge werden unter Umständen nicht bestmöglich ausgeführt. Eine Weisung des Kunden befreit die WealthKonzept davon, die Maßnahmen zu treffen, die sie im Rahmen ihrer Ausführungsgrundsätze festgelegt und umgesetzt hat, um bei der Ausführung der Aufträge hinsichtlich der von der betreffenden Weisung erfassten Elemente das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Gibt der Kunde der WealthKonzept eine Kontoverbindung bei nur einer Depotbank an, wird dies als Weisung verstanden, die Anlageentscheidungen über dieses Institut abzuwickeln.

### 6. Abweichung im Einzelfall

Falls im Einzelfall Anlageentscheidungen von anderen als den vorausgewählten bzw. von anderen als den durch Kundenweisung (i. S. v. Nr. 5) benannten Einrichtungen ausgeführt werden sollen, wird zuvor die Zustimmung des Kunden eingeholt.

### 7. Anwendung der Execution Policy

#### (= Grundsätze über die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten) des beauftragten Intermediärs

Da die WealthKonzept einen Intermediär mit der Ausführung von Anlageentscheidungen beauftragt, erfolgt die jeweilige Verfügung nach Maßgabe der Vorkehrungen, die der beauftragte Intermediär zur Erreichung einer bestmöglichen Ausführung getroffen hat.

Illertissen, Januar 2020

1) Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.